

## Vergleich der steuerrechtlichen Kinderabzüge aller Kantone

Kanton	«Kinderabzug» in Franken (der jeweils erstgenannte Betrag ist als «Grundabzug» zu verstehen – die weiteren Beträge werden jeweils erläutert)
Zürich	5'400
Bern	4'400 / 8'800 <i>(bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung)</i>
Luzern	4'500 / 5'000 / 9'000 <i>(bei Ausbildung und Unterbringung zuhause / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung)</i>
Uri	4'000 / 8'000 / 16'000 <i>(bei auswärtiger Verpflegung während Ausbildung / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung)</i>
Schwyz	5'000 / 7'000 / 11'000 <i>(bei Volljährigen in Ausbildung / für Alleinerziehende mit Minderjährigen)</i>
Nidwalden	5'000 bzw. 2'500 für zweites und jedes weitere Kind / 6'500 / 10'000 bzw. 12'000 für zweites und jedes weitere Kind <i>(bei Ausbildung ausserhalb Kanton / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung)</i>
Obwalden	3'800 / 5'300 / 9'500 <i>(Abzug für Ausbildung nach obligatorischer Schulzeit / Abzug für Ausbildung nach obligatorischer Schulzeit bei auswärtiger Unterbringung)</i> <b><u>Achtung:</u></b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von mind. Fr. 4'100 bis max. Fr. 9'600 gewährt.
Glarus	5'000 <b><u>Achtung:</u></b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» (bis zu einem Nettoeinkommen im Betrag von Fr. 35'000) von Fr. 2'000 gewährt.
Zug	8'000 <b><u>Achtung:</u></b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 6'500 gewährt.
Freiburg	4'700 bzw. 5'700 für drittes und jedes weitere Kind <b><u>Achtung:</u></b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 2'000 gewährt.
Solothurn	4'400
Basel-Stadt	5'000 <b><u>Achtung:</u></b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 6'000 bzw. Fr. 3'500 (Verheiratete / Alleinstehende mit Kindern) gewährt.
Basel-Landschaft	5'000
Schaffhausen	4'800 <b><u>Achtung:</u></b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 4'500 bzw. Fr. 3'000 (Verheiratete / Alleinstehende mit Kindern) gewährt.
Appenzell I. Rh.	4'000 / 7'000 <i>(bei auswärtiger Verpflegung und Unterbringung während Ausbildung)</i> <b><u>Achtung:</u></b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein sog. «Einelternabzug» von mind. Fr. 4'000 bis max. Fr. 6'000 gewährt.

Appenzell A. Rh.	4'000 / 5'500 / 10'000 <b>Achtung:</b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein sog. «Alleinerziehendenabzug» von Fr. 1'500 gewährt (falls Kinder unter 16 Jahren).
St. Gallen	5'500
Graubünden	2'400 / 3'600 / 8'400 (bei auswärtiger Verpflegung während Ausbildung / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung) <b>Achtung:</b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 2'000 gewährt.
Aargau	6'400
Thurgau	5'100 / 6'100 / 8'100 (für Kinder ab 16 / für Kinder zwischen 20–26) <b>Achtung:</b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 4'000 gewährt.
Tessin	10'400 / 12'600 (Abzug für ausseruniversitäre Ausbildung nach obligatorischer Schulzeit für Kinder bis 26, welche keine staatliche Unterstützung beanspruchen)
Waadt	1'200 bis zum 13. Lebensjahr <b>Achtung:</b> In jedem Fall wird zusätzlich noch eine Art «Familienabzug» gewährt, indem das steuerbare Einkommen durch 1,3 dividiert wird (für Alleinerziehende).
Wallis	4'000 / 5'000 / 6'000; jeweils mit Erhöhungsmöglichkeit um 30% durch Parlament (für Kinder zwischen 6–15 / für Kinder ab 16) <b>Achtung:</b> Zusätzlich wird ein Abzug von Fr. 5'000 für Schüler der Orientierungs- und Mittelschule gewährt. Ev. kann auch ein zusätzlicher Abzug von Fr. 5'000 auf Einkommen von Lehrlingen gewährt werden (bei gemeinsamer Besteuerung).
Neuenburg	3'000 / 3'700 / 4'200 (für das zweite Kind bis 25 / für das dritte Kind bis 25) <b>Achtung:</b> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 7'700 gewährt. Ev. kann auch ein zusätzlicher Abzug von Fr. 3'000 auf Einkommen von Lehrlingen gewährt werden (bei gemeinsamer Besteuerung).
Genf	5'600 <b>Achtung:</b> Zusätzlich wird eine Art «Familienabzug» in der (für Aussenstehende erstaunlichen) Höhe von Fr. 27'500 gewährt. Der Kanton Genf weist bei den Sozialabzügen eine komplexe Regelung auf.
Jura	3'700 / 4'200 (für jedes Kind ab dem dritten Kind) <b>Achtung:</b> In jedem Fall wird noch zusätzlich für jedes Kind ein «Ausbildungsabzug» von mind. Fr. 490 bis max. Fr. 4'900 gewährt.

Stand: 07. Januar 2003

Autor: Harry Lütolf, Zürich